

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Vorwort

Der alljährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erstellende Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen und die Jahresabschlüsse 2010 - 2013 beschlossen. Der Jahresabschluss 2014 ist erstellt und liegt derzeit zur Prüfung vor. Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2015 RE*	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	2.105.400	1.777.400	2.233.200	2.239.000	2.314.100	2.398.300
Aufwendungen	3.007.968	2.211.100	2.072.000	2.093.300	2.143.600	2.190.300
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	-902.568	-433.700	161.200	145.700	170.500	208.000

RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge entspricht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant. Damit ist der Haushalt ausgeglichen im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG. Im Finanzplanungszeitraum setzt sich diese Entwicklung fort, die Planungen für 2017 bis 2020 sehen darüber hinaus sogar erhebliche Überschüsse in der genannten Höhe vor.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	13.891	14.100	14.200	14.400	14.500	14.700
Grundsteuer B	298.436	310.000	311.000	315.600	318.700	323.400
Gewerbsteuer	720.345	320.000	397.600	409.500	421.700	436.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	676.864	718.800	716.100	755.500	793.300	836.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77.970	81.000	100.000	78.000	80.700	83.500
Vergnügungssteuer	1.368	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Hundesteuer	10.538	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	1.799.412	1.455.400	1.551.400	1.585.500	1.641.400	1.707.400

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die **Steuern und ähnliche Abgaben**.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2017.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2017 Erträge in Höhe von 397.600 Euro eingeplant. Hier ist ein deutlicher Einbruch im Vergleich zu den Vorvorjahren aufgrund der Neuveranlagung eines Betriebes zu verzeichnen. Infolge der derzeitigen Konjunkturlage wird allerdings ab 2017 wieder mit einem leichten Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet.

Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 436.400 Euro im Jahr 2020 gewährleistet ist.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich den Orientierungsdaten folgend weiter erhöhen. Aufgrund der im Dreijahresrhythmus anzupassenden Grundlagen ist mit einer Veränderung ab 2018 zu rechnen. Ursache dafür sind die statistischen Zahlen, die den Anteil der Erwerbstätigen und damit Einkommensteuerzahlenden repräsentieren und wesentlich für die Berechnung sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	124.560	0	311.900	324.300	335.600	347.300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	41.624	43.000	44.000	45.000	46.000	47.000
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	0	300	300	300	300	300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	884	7.000	1.000	1.000	1.000	700
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
	167.068	50.300	357.200	370.600	382.900	395.300

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft für den maßgeblichen Berechnungszeitraum erhielt die Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um die Erstattungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse		54.200	59.200	59.200	58.200	58.200
Erträge aus SoPo für Sammelposten		0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte		73.000	80.000	90.000	90.000	95.000
	124.400	127.200	139.200	143.800	148.200	153.200

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **139.200 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsgebühren	476	500	500	500	500	500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	324	300	300	300	300	300
Entgelte f. die Lieferung Strom	0	0	0	0	0	0
	800	800	800	800	800	800

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mieten und Pachten	17.853	19.300	20.100	20.200	20.300	20.400
Erträge aus Verkauf	1.039	2.800	1.400	900	1.000	900
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.903	14.400	3.400	3.400	3.400	2.400
	23.797	36.500	24.900	24.500	24.700	23.700

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Bund	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	165	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	230	400	400	400	400	400
	395	600	600	600	600	600

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinserträge	198	300	300	300	300	300
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	262	200	300	300	300	300
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	22.428	15.000	15.500	16.500	17.500	18.000
	22.888	15.500	16.100	17.100	18.100	18.600

Erhebliche Zinseinnahmen werden im Produkt 61100 für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konzessionsabgaben	89.945	91.000	91.100	92.300	93.500	94.700
Säumniszuschläge	577	100	100	100	100	100
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährverträgen u. Bürgschaften	515	0	3.600	3.700	3.800	3.900
	91.037	91.100	94.800	96.100	97.400	98.700

Konzessionsabgaben werden gezahlt für die Inanspruchnahme der Gemeindestraßen mit Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser). Die Zahlung ist verbrauchsabhängig. Zurückgehende Verbräuche führen zu geringeren Konzessionsabgaben.

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Konto, Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Entgelte Beschäftigte	93.536	106.800	99.200	104.600	105.700	106.800
VersKasse Arbeitnehmer	4.416	6.000	10.000	5.100	5.200	5.300
SozVers Arbeitnehmer	19.416	18.100	23.600	24.200	24.400	24.600
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	-486	500	600	700	800	800
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	4.171	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
	121.054	136.400	138.500	139.800	141.400	142.900

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Der Personalaufwand entsteht hauptsächlich für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unterhaltung der Gebäude	12.871	52.700	47.600	15.500	15.200	15.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	43.187	73.500	58.000	50.000	51.000	52.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.973	4.300	5.500	4.000	4.100	4.200
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.175	7.000	8.800	9.100	9.400	9.700
Mieten und Pachten	8.391	9.000	9.100	9.200	9.300	9.400
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61.453	64.100	62.000	62.700	63.400	64.100
Haltung von Fahrzeugen	10.508	13.000	9.800	11.900	13.000	14.100
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	976	1.500	1.000	1.100	1.200	1.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	32.855	23.100	26.600	30.800	31.000	31.200
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.171	8.000	0	0	0	0
	184.564	256.200	228.400	194.300	197.600	201.500

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen, verliert das so vernachlässigte Vermögen an Wert. Dieser Substanzverlust muss durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgedrückt werden, die

als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließt. Soll die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden, kann auf die außerplanmäßige Abschreibung verzichtet werden, wenn stattdessen eine Rückstellung vorgenommen wird. Die Bildung dieser Rückstellung stellt einen Aufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und macht ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Damit wird in jedem Fall der Substanzverlust des Vermögens in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Als unterlassen gilt die Instandhaltung, wenn sie

- als notwendige Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt war, aber nicht realisiert wurde, oder
- als eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre (z. B. bei Sturmschäden, bei der Entdeckung versteckter Mängel, bei Folgeschäden aus nicht eingehaltenen Instandhaltungsplänen etc.).

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Durch die Änderung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (ehemals Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung) wurde die Wertgrenze der sog. geringwertigen Vermögensgegenstände von bisher 150 Euro auf neu 1.000 Euro (jeweils ohne Umsatzsteuer) angehoben. Damit entfallen auch die sog. Sammelposten (Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro); die bestehenden Sammelposten werden bis längstens 2020 aufgelöst. Wurden entsprechende Beschaffungen in Form der Sammelposten bisher über 5 Jahre abgeschrieben, entsteht künftig der fünf mal höhere Aufwand bereits im Jahr der Anschaffung.

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** mit einem Ansatz von 26.600 Euro zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		7.400	7.900	7.900	7.900	7.900
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		17.100	15.500	15.500	15.500	15.500
Abschreibungen auf Gebäude		31.600	31.400	31.400	31.400	31.400
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		133.400	148.000	166.600	170.000	175.000
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		2.300	1.700	1.700	1.700	1.700
Abschreibungen auf Fahrzeuge		5.900	11.000	11.000	11.000	11.000
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.400	4.000	4.000	4.000	4.000
Auflösung Sammelposten		4.400	3.300	3.300	800	600
	208.500	206.500	222.800	241.400	242.300	247.100

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	17.601	17.000	15.000	13.000	11.500	10.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.867	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	19.468	18.600	16.600	14.600	13.100	11.600

Veranschlagt sind Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände	50	200	200	200	200	200
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	40.760	45.000	44.000	45.000	46.000	47.000
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	231.519	263.000	298.500	295.000	296.000	297.000
Steuerbeteiligungen	153.288	69.000	85.800	88.300	91.000	94.100
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	2.153.760					
Kreisumlage		683.100	599.700	620.900	645.300	664.500
Samtgemeindeumlage		409.800	359.800	372.500	387.200	398.700
	2.579.377	1.468.100	1.388.000	1.421.900	1.465.700	1.501.500

Die veranschlagten Zuweisungen/Zuschüsse beziehen sich auf die Aufwendungen für die Kindertagesstätten. Die Gewerbesteuerumlage (Steuerbeteiligungen) orientiert sich an den tatsächlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Kreis- und die Samtgemeindeumlage werden als allgemeine Umlage veranschlagt. Die Kreisumlage berechnet sich (ebenso wie die Samtgemeindeumlage seit Beginn des Haushaltsjahres 2015) nach dem tatsächlichen Steueraufkommen (viertes Quartal Vorvorjahr bis drittes Quartal Vorjahr); der Landkreis erhebt eine Umlage von derzeit 50 v. H., die Samtgemeinde eine Umlage in Höhe von 30 v. H..

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	9.552	10.300	13.000	12.900	13.000	13.100
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	168	400	400	400	400	400
Geschäftsaufwendungen	8.766	23.600	9.200	12.800	13.800	14.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.864	10.000	10.100	10.200	10.300	10.400
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (lfd. Verw.) - Gemeinden (GV)	73.074	81.000	45.000	45.000	46.000	47.000
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (lfd. Verw.) - übrige Ber.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	101.426	125.300	77.700	81.300	83.500	85.700

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter sind die Zahlungen an die Samtgemeinde für das abgestellte Verwaltungspersonal. Hier verändert sich der Ansatz ab 2017 aufgrund des Ausscheidens eines Beamten.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Sowohl im lfd. Jahr als auch im Finanzplanungszeitraum wird ein positiver Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erreicht. Er ist außerdem so hoch, dass er die Tilgung der bestehenden Kredite und darüber hinaus die Finanzierung von Investitionen ermöglicht.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsplan und bei den jeweiligen Produkten ausgewiesen. Neben Einzahlungen aus der Veräußerung von Gemeindevermögen und aus Erschließungsbeiträgen steht insbesondere der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen zur Verfügung.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Gem. der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von 4,17 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von 2,05 Mio Euro.

Der Schuldenstand für Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2016 von 416.400 Euro auf rd. 375.900 Euro reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht.

Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 200 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von 1.800 Euro beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.
3. Gegenstand des Unternehmens EAM Beteiligungen-GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 3.813,07 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein deutlich besseres Ergebnis ab. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang bei den Transferleistungen bei gleichzeitigem Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Daten der Haushaltswirtschaft

Mit Runderlass des MI vom 08.02.2011 sind die Kommunen gehalten, den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung Daten zur Haushaltswirtschaft vorzulegen. Damit sollen die Kommunalaufsichtsbehörden eine einheitliche auf bestimmte Kriterien abgestellte Grundlage erhalten, auf deren Basis die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen beurteilt werden kann. Die Übersicht ist zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen und enthält neben allgemeinen Angaben auch Kennzahlen, deren Nutzen in einer standardisierten Interpretationshilfe für den kommunalen Haushalt liegt.

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 12)

Bilanzvergleich

Bilanzposition	2011	2012	2013
Immaterielles Vermögen	358.314,83 €	409.933,58 €	396.668,73 €
Sachvermögen	3.699.427,44 €	3.728.457,27 €	3.589.586,79 €
Finanzvermögen	137.353,05 €	95.637,07 €	135.160,82 €
Liquide Mittel	130.659,94 €	128.541,06 €	460.666,28 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	4.325.755,26 €	4.362.568,98 €	4.582.082,62 €
Nettoposition	2.609.183,23 €	2.737.575,24 €	2.916.439,91 €
Basis-Reinvermögen	658.571,67 €	668.415,08 €	691.771,20 €
Reinvermögen	691.731,20 €	691.771,20 €	691.771,20 €
Sollfehlbetrag	-33.159,53 €	-23.356,12 €	0,00 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	34.912,06 €
Jahresergebnis	9.843,41 €	58.268,18 €	294.776,55 €
Sonderposten	1.940.768,15 €	2.010.891,98 €	1.894.980,10 €
Schulden	836.419,71 €	794.666,24 €	565.402,25 €
Geldschulden	759.226,12 €	727.911,41 €	494.106,43 €
Investitionskredite	559.226,12 €	527.911,41 €	494.106,43 €
Liquiditätskredite	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	152,60 €	30.335,95 €
Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	420,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	77.193,59 €	66.602,23 €	40.539,87 €
Rückstellungen	880.152,32 €	830.327,50 €	1.099.962,64 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	277,82 €
Bilanzsumme Passiva	4.325.755,26 €	4.362.568,98 €	4.582.082,62 €

Ergänzende Informationen

Die Hebesätze werden unverändert gegenüber dem Vorjahr wie folgt festgesetzt.

Hebesätze	Haushaltsjahr 2017	Landesdurchschnitt 2015
Grundsteuer A	340 v. H.	373 v. H.
Grundsteuer B	340 v. H.	418 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	391 v. H.

Kennzahlen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerquote	59,82	65,82	74,87	75,74	76,57	77,95
Personalintensität	4,14	6,41	6,95	6,96	6,88	6,80
Abschreibungsintensität	0,06	9,33	10,75	11,53	11,30	11,28
Zinslastquote	0,58	0,77	0,72	0,62	0,54	0,46
Reinvestitionsquote	4.708,01	235,93	161,35	104,88	104,49	1,29

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.